

Vertrag

zwischen

der Stadt Bülach
(vertreten durch den Stadtrat)

und

den politischen Gemeinden
Bachenbülach, Hochfelden, Höri und Winkel
(vertreten durch die Gemeinderäte)

betreffend

eines jährlichen Betrags an die Betriebskosten
der Sportinfrastruktur der Stadt Bülach

Entwurf vom 2. April 2025



1. Zweck

Die Stadt Bülach erhält für den Betrieb der Sportinfrastruktur von den politischen Gemeinden Bachenbülach, Hochfelden, Höri und Winkel (nachfolgend «Kreisgemeinden» genannt) je einen jährlichen Beitrag.

2. Höhe des Beitrags

Der Beitrag einer Gemeinde beträgt pro Jahr Fr. 27.50 pro Einwohner/in ihrer Gemeinde. Stichtag ist jeweils der 31. Dezember des Vorjahrs.

3. Gegenleistung der Stadt Bülach

Als Gegenleistung gewährt die Stadt Bülach den Kreisgemeinden folgende Rechte:

- Mitbenützung der Sportinfrastruktur der Stadt Bülach. Diese umfasst das Sportzentrum Hirslen, die Sporthalle Hirslen, das Freibad, die Fussballinfrastruktur, den Vita-Parcours sowie die Helsana Trails.
- Die Bevölkerung und die Vereine der Kreisgemeinden werden bei der Benützung der Sportinfrastruktur den Einwohner/innen und den Bülacher Vereinen gleichgestellt.
- Ermässigung von 50 % auf die Eintrittspreise ins Sportzentrum Hirslen für alle Schulklassen.

4. Dauer des Vertrags

Der Vertrag läuft während 4 Jahren, d.h. bis zum 31. Dezember 2029.



Genehmigt:

Bülach,

Stadtrat Bülach

Der Präsident:

Der Schreiber:

Bachenbülach,

Gemeinderat Bachenbülach

Der Präsident:

Der Schreiber:

Hochfelden,

Gemeinderat Hochfelden

Der Präsident:

Die Schreiberin:

Höri,

Gemeinderat Höri

Der Präsident:

Die Schreiberin:

Winkel,

Gemeinderat Winkel

Der Präsident:

Der Schreiber: